

Merkblatt Innovationsfonds

Zweck

Der Innovationsfonds fördert Ideen im Sinne des Leitbildes der Gesewo, für welche im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit keine Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Das können beispielsweise sein:

- Finanzierung von Projekten zugunsten von Flüchtlingen und sozial Benachteiligten
- Anschubfinanzierung von (finanziellen) Sanierungsprojekten für einzelner Häuser
- Finanzierung von häuserübergreifenden Weiterbildungen, z.B. zur Entscheidungsfindung
- Mitfinanzierung von innovativen Ideen zur Weiterentwicklung einer Hausgemeinschaft
- Innovative Ideen zur Förderung des gemeinschaftlichen Wohnens und zur Verkürzung von Leerständen
- Beiträge an innovative Projekte im Bereich alternative Energien
- Finanzierung von öffentlichen Veranstaltungen, welche die Grundideen der Gesewo verbreiten

Diese Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschliessend und kann ergänzt werden. Sie dient dem Vorstand bzw. der Generalversammlung als Orientierung.

Es werden keine Beiträge zu individuellen Notlagen von Einzelpersonen oder Mieterschaften gesprochen. Dafür gibt es den Solidaritätsfonds.

Gespiesen wird der Innovationsfonds durch die Innovationsbeiträge von fünf Franken pro Monat und Wohnung bzw. Gewerberaum.

Beitragsgesuch

Damit das Entscheidungsorgan (Generalversammlung oder Vorstand) entscheiden kann, braucht es umfassende, vollständige und klare Informationen zum beantragten Vorhaben.

Ein Beitragsgesuch muss deshalb Angaben zu folgenden Themen beinhalten:

- Antragsstellerin/Antragssteller
Wer stellt das Beitragsgesuch?
Anträge können Personen und Gruppen von in- und ausserhalb der Genossenschaft stellen.
- Kurzbeschreibung
Wirklich gute Ideen lassen sich in einem Satz beschreiben. Wie lässt sich das Anliegen in wenigen Worten beschreiben?
- Bezug zum Leitbild
Auf welchen der neun Leitsätze des Leitbildes bezieht sich die Idee?
- Ziele, Ergebnisse
Welche Ziele verfolgt das Vorhaben, was soll damit erreicht werden?
Was soll nach Abschluss des Vorhabens anders sein als heute?
Was geschieht mit den Ergebnissen nach Abschluss des Projektes?
- Zielgruppe
Wer wird mit dem Projekt angesprochen, wer profitiert davon, an wen richtet sich das Angebot?

- Geht es z.B. um Kinder, ältere Menschen, Familien, Menschen aus anderen Kulturen, Gesewo-Bewohner/innen, alle Genossenschaftsmitglieder? Sind auch Kreise über die Gesewo hinaus angesprochen?
- Projekt-Beteiligte
 - Welche Personen oder Gruppen bilden die Projektgruppe? Wer ist am Projekt beteiligt?
 - Welche Personen und Gruppen müssen ins Projekt einbezogen bzw. informiert werden?
 - Mit welchen Partner-Organisationen zusammen soll das Vorhaben umgesetzt werden?
 - Sind Gremien oder Personen der Gesewo zu Mitarbeit eingeplant (z.B. Geschäftsstelle, Fachstelle Gemeinschaftsentwicklung, Vorstand, Plattform 60+)?
 - Kosten
 - Was kostet das Projekt?
 - Braucht es externe Referentinnen und Referenten, Räume, Verpflegung?
 - Wenn Vorstand oder Geschäftsstelle mitarbeiten sollen, bitte mit der Geschäftsstelle klären, was sie tun soll, wie viele Stunden bzw. wie hohe Kosten zu erwarten sind. Bei grösseren Projekten kann bereits die Projektentwicklung mit Kosten verbunden sein.
 - Zu den Kosten braucht es eine differenzierte Aufstellung im Beitragsgesuch.
 - Finanzierung
 - Wie wird das Projekt finanziert?
 - Welche weiteren Geldgeberinnen und Geldgeber neben dem Innovationsfonds sind vorgesehen?
 - Wie werden die Kosten auf die beteiligten Organisationen aufgeteilt?
 - Ist eine Beteiligung an den Kosten durch die Zielgruppe geplant?
 - Generiert das Projekt Einnahmen?
 - Zeitrahmen
 - In welchem Zeitraum soll das Projekt umgesetzt werden? Wann beginnt es, wann ist es fertig?
 - Welches sind die wichtigen Meilensteine im Projektverlauf?

Behandlung des Beitragsgesuchs

- Die Geschäftsstelle bestätigt den Eingang des Beitragsgesuchs.
- Das Beitragsgesuch wird durch die Geschäftsstelle auf Vollständigkeit und Verständlichkeit geprüft. Allenfalls stellt sie Rückfragen. Ziel ist, dass das entscheidende Organ - Vorstand oder Generalversammlung (GV) - alle nötigen Informationen hat, um eine fundierte Entscheidung fällen zu können.
- Der Vorstand kann Beiträge bis 10'000 Franken pro Amtsjahr bewilligen. Wenn diese Gesamtsumme überschritten ist, entscheidet die GV. Der Vorstand kann auch Beitragsgesuche der GV vorlegen, wenn seine 10'000-Franken-Kompetenz noch nicht ausgeschöpft ist.
- Die Geschäftsstelle informiert die Antragssteller/innen, ob das Beitragsgesuch der GV vorgelegt wird.
- Falls das Beitragsgesuch der GV zum Entscheid vorgelegt wird, wird es an der Versammlung durch die Antragssteller/innen präsentiert. Zudem wird eine Dokumentation den GV-Unterlagen beigelegt. Die Geschäftsstelle wird sich für die Präsentation und die Dokumentation mit den Initiantinnen und Initianten in Verbindung setzen.

Kontakt

Bitte Beitragsgesuch senden an:

Gesewo – Innovationsfonds

Obergasse 15, Postfach1835, 8401 Winterthur, info@gesewo.ch

Fragen an Martin Geilinger, Geschäftsführer, 052 215 10 80, martin.geilinger@gesewo.ch